

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsname des Biozidproduktes

frunax DS Rattenriegel

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	frunol delicia GmbH Hansastraße 74 B 59425 Unna Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0001539-0000
R4BP „asset number“	AT-0001539-0000
Datum der Zulassung	27. Juni 2018
Ablauf der Zulassung	31. Dezember 2025

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	frunol delicia GmbH
Adresse des Herstellers	Hansastraße 74 B 59425 Unna Deutschland
Standort der Produktionsstätte	Dübener Straße 145 04509 Delitzsch Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Difenacoum
Name des Herstellers	PelGar International Limited
Adresse des Herstellers	Unit 13, Newman Lane GU34 2QR Alton, Hampshire Vereinigtes Königreich

Standort der Produktionsstätte	Praszka 54 28002 Kolin Tschechische Republik
--------------------------------	--

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Köder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (H360D) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (H373)
---------------------------------------	--

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition
Sicherheitshinweise:	P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

	<p>P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>
--	--

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Wanderratte - Kanalisation

Produktart (PT)	PT 14 – Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Kanalisation
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Befestigung im Kanalschacht oder Anwendung in Köderstationen, um den Kontakt mit Abwasser zu verhindern
Aufwandsmenge und -häufigkeit	200 g pro Kanalisationsschacht
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p>Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg</p> <p>Beutel aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50 g/m² Papier und 30 g/m² LDPE):</p> <p>200 g Block, 3 x 200 g Block in Faltschachtel, 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 250 x 50 g Block umverpackt in Karton</p> <p>Blöcke ohne Beutel:</p> <p>105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 320 x 25 g Block in PP-Kübel, 400 x 25 g Block in PP-Kübel</p>

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden können.

Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2 - 3 Wochen kontrolliert werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) oder Pulsbeköderung verwenden.

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.2. Anwendung Nr. 2: Wanderratte - Innenraum

Produktart (PT)	PT 14 – Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenraum
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	200 g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg

	<p>Beutel aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50 g/m² Papier und 30 g/m² LDPE):</p> <p>200 g Block, 3 x 200 g Block in Faltschachtel, 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 250 x 50 g Block umverpackt in Karton</p> <p>Blöcke ohne Beutel:</p> <p>105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 320 x 25 g Block in PP-Kübel, 400 x 25 g Block in PP-Kübel</p>
--	---

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.3. Anwendung Nr. 3: Wanderratte - Außenbereich: um Gebäude

Produktart (PT)	PT 14 – Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	200 g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Beutel aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50 g/m ² Papier und 30 g/m ² LDPE): 200 g Block, 3 x 200 g Block in Faltschachtel, 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 250 x 50 g Block umverpackt in Karton Blöcke ohne Beutel: 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 320 x 25 g Block in PP-Kübel, 400 x 25 g Block in PP-Kübel

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder vor Wittereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
- Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

4.3.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.4. Anwendung Nr. 4: Wanderratte - Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Produktart (PT)	PT 14 – Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen und zur direkten Anwendung in der Erde z. B. in Nagetierbaue oder -löcher
Aufwandsmenge und -häufigkeit	200 g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg

	<p>Beutel aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50 g/m² Papier und 30 g/m² LDPE): 200 g Block, 3 x 200 g Block in Faltschachtel, 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 250 x 50 g Block umverpackt in Karton</p> <p>Blöcke ohne Beutel: 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 320 x 25 g Block in PP-Kübel, 400 x 25 g Block in PP-Kübel</p>
--	---

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Bei Anwendung direkt in der Erde z. B. in Nagetierbaue oder -löcher:

Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Kindern und Nichtzielorganismen minimiert wird.

Die Eingänge zu Nagetierbaue und -löcher nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) oder Pulsbeköderung verwenden.

4.4.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.4.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.5. Anwendung Nr. 5: Hausmaus - Innenraum

Produktart (PT)	PT 14 – Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenraum
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	50 g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Beutel aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50 g/m ² Papier und 30 g/m ² LDPE): 200 g Block, 3 x 200 g Block in Faltschachtel, 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 250 x 50 g Block umverpackt in Karton Blöcke ohne Beutel: 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 320 x 25 g Block in PP-Kübel, 400 x 25 g Block in PP-Kübel

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von Elektroschaltgeräten oder Hochspannungsschaltgeräten, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

4.5.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.5.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.6. Anwendung Nr. 6: Hausmaus - Außenbereich: um Gebäude

Produktart (PT)	PT 14 – Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	50 g Köder pro Köderpunkt
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Beutel aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50 g/m ² Papier und 30 g/m ² LDPE):

	200 g Block, 3 x 200 g Block in Faltschachtel, 105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 250 x 50 g Block umverpackt in Karton
--	--

Blöcke ohne Beutel:

	105 x 200 g Block umverpackt in Karton, 320 x 25 g Block in PP-Kübel, 400 x 25 g Block in PP-Kübel
--	--

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

4.6.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.6.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.6.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Wenn das Produkt in öffentlichen Bereichen verwendet wird, sollten die behandelten Bereiche markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Den beköderten Bereich regelmäßig kontrollieren und gefressene Köder ersetzen. Die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und

der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste entfernen und entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden darf.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z. B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.
Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „*nicht bewegen oder öffnen*“; „*enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)*“; „*Bezeichnung des Produkts*“; „*Wirkstoff(e)*“ und „*bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen*“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

